

Betreff:**Basketballkörbe auf dem Rostockspielplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.03.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.04.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 04.03.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf dem sog. ‚Rostockspielplatz‘ einen bzw. möglichst zwei Basketballkörbe aufzustellen, sodass die Kinder auf dem Spielplatz nicht nur Fußball, sondern auch Basketball spielen können.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Antrag hinsichtlich der Verbesserung des Sport- und Spielangebotes für ältere Kinder und Jugendliche positiv gegenüber. Daher wird zeitnah geprüft, ob und an welchem Standort eine Streetball-Anlage mit einem Basketballkorb und entsprechendem Bodenbelag auf dem Spiel- und Bolzplatz Rostockstraße umgesetzt werden kann. Eine Anlage mit zwei Basketballkörben, die eine große Fläche einschließlich der entsprechenden Versiegelung erfordert, wird nicht empfohlen.

Unter der Voraussetzung eines positiven Prüfungsergebnisses und der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel wird die Maßnahme in die Arbeitsplanung mit aufgenommen und entsprechend im Verlauf des Jahres 2020 umgesetzt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Zustand der Hauptwege des evang.-luther. Friedhofes Braunschweig-Melverode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	17.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf den evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverband dahingehend einzuwirken, einige der Hauptwege des Friedhofs Melverode zu sanieren und zu planieren.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Im I. Quartal 2020 erfolgte auf Antrag des Stadtbezirksrates die Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit dem Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig, der für die Pflege und Unterhaltung der Wege auf dem Friedhof Melverode zuständig ist.

Aus der Antwort des Ev.-luth. Kirchenverbands geht hervor, dass ein Einebnen der betreffenden Flächen, die über den Herbst und Winter rutschig und uneben geworden sind, regelmäßig im Frühjahr bei geeigneter Witterung erfolgt. Auch für 2020 wurden diese Arbeiten eingeplant.

Loose

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Übersicht zu 2019 eingereichten Anfragen und Anträgen im
Stadtbezirk Heidberg - Melverode***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

27.05.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anträge und Anfragen inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o. a. Angaben für den Stadtbezirk Heidberg – Melverode für das Jahr 2019 (maßgeblich ist das Einreichungsdatum auf dem Allris-Dokument) zu entnehmen.

Markurth

Anlage/n:

[Anlage 1_ SBR 212 Anträge 2019](#)
[Anlage 2_ SBR 212 Anfragen 2019](#)

Typ: Anregung Vorschlag Bedenken, Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungs-stand
23.01.2019	19-09850	Fußgängerschutz Erfurtplatz	ja	A	23.10.2019	erledigt
23.01.2019	19-09857	"Liebesschlösser entfernen	ja	A	13.03.2019	erledigt
13.03.2019	19-10238	Schutzastrich Holzbrücke Heidbergsee	ja	A	22.05.2019	erledigt
22.05.2019	19-10831	Geländer am Spielmannsteich instandsetzen	ja	A	21.08.2019	erledigt
	19-10832	Neue Bänke am Nordsteg des Südsees	ja	A	21.08.2019	erledigt
	19-10835	Beschilderung des beschränkten Betretungsverbots für Hunde am Heidbergsee	ja	A	21.08.2019	erledigt
21.08.2019	19-11398	Errichtung von sogenannten Badestellen am Heidbergsee	ja	A	29.01.2020	erledigt
	19-11399	Überdachte Bushaltestelle an der Leipziger Straße	ja	A	25.05.2020	erledigt
	19-11400	Beleuchtung der Tunnelunterführung an der Straßenbahnhaltestelle des HEH verbessern	ja	A	29.10.2019	erledigt
	19-11401	Aufbringen von "Zone 30-Emblemen" auf der Stettinstraße	ja	A	04.10.2019	erledigt
	19-11402	Beleuchtung des Radweges zwischen Kennelbad Richtung Spielmannsteich bis Leipziger Straße möglich?	ja	A		zurückgezogen
	19-11405	Dauerparkende LKWs auf den Parkstreifen des Sachsendamms	ja	A	25. Mai	erledigt

23.10.2019	19-11850	Gestaltung der Freifläche am Erfurtplatz (ehemaliger Standort Kiosk)				zurückgewiesen
	19-11923	Ausweitung der 30 km/H-Regelung auf der Glogaustraße	ja	A	15.11.2019	erledigt
	19-11921	Bodenhülse für Weihnachtsbaum im EKZ Melverode	ja	A		OT mit BBG steht noch aus
	19-11793	Weihnachtsbaum-Bodenhülse Erfurtplatz	ja	A	19.11.2019	erledigt
	19-11940	Outdoor-Tischtennisplatte	ja	A		zurückgestellt

Anfragen

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
23.01.2019	19-09855	Informationen Kirchplatz Melverode	11.03.2019	erledigt
	19-09856	Sachstand Projekt Mauersegmente	23.01.2019	erledigt
13.03.2019	19-10176	Absperrschilder im Heidbergsee	14.03.2019	erledigt
	19-10246	Erneuerung Sitzbänke Südsee	18.06.2019	erledigt
22.05.2019	19-10110	Zustand Lichtmasten öff. Beleuchtung	03.02.2020	erledigt
	19-10239	Bezirkssportanlage Melverode	24.06.2019	erledigt
21.08.2019	19-10240	Fußgängerturm Dresdenstraße	21.08.2019	erledigt
	19-10245	Zeitplan Umbau Kreuz BS-Süd	21.08.2019	erledigt
22.05.2019	19-10820	Ausschilderung zum Kennelbad e. V.	22.05.2019	erledigt
21.08.2019	19-11328	Steingärten im Stadtbezirk	21.08.2019	erledigt
	19-11396	Schutzmaßnahmen für Passanten auf dem Erfurtplatz	23.10.2019	erledigt
23.10.2019	19-11407	Parkende Fahrzeuge auf der Greifswaldstraße	21.08.2019	zurückgezogen
	19-11329	Geländer an Ringgleisabfahrt	21.08.2019	erledigt
23.10.2019	19-11403	Stand der Sanierungsarbeiten "Alte Schule" Melverode	28.08.2019	erledigt
	19-11330	Öffentliche Bücherschränke	23.10.2019	erledigt
23.10.2019	19-11404	Stand der Sanierungsarbeiten Schützenhaus Heidberg	03.02.2020	erledigt
	19-11493	Sommerfest mit Grillen am Heidbergsee	21.08.2019	erledigt
23.10.2019	19-11787	Beginn der Sanierungsarbeiten Bezirkssportanlage Melverode	03.02.2020	erledigt
23.10.2019	19-11849	Elektronische Fahrtanzeiger Straßenbahn	23.10.2019	erledigt
	19-11919	Wiederholte Sachstandsanfrage Mauersegmente	23.10.2019	erledigt
	19-11920	Essensausgabe in der Raabeschule im Heidberg	22.05.2020	erledigt

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.06.2020

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)

17.06.2020 Ö

Sachverhalt:Protokollnotiz zur Beschlussvorlage 19-10773 aus der Stadtbezirksratssitzung vom
21.08.2019:

„Herr Rösner teilt mit, dass die Stichwege, die gegenüber dem BBG-Heim von der Greifswaldstraße abgehen, regelmäßig so zugeparkt werden, dass die Rettungswege in die Stichwege hinein behindert sind. Er fragt an, ob eine zusätzliche Markierung auf der Straße angebracht werden kann. Für diese Protokollnotiz wird der Antrag 13.9 zurückgezogen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine zusätzliche Markierung auf der Fahrbahn ist nicht erforderlich. Die Fahrbahnbreite beläuft sich auf knapp 6 m. Selbst wenn Fahrzeuge direkt gegenüber den Stichwegen parken, verbleibt eine Fahrbahnbreite von ca. 3,70 m. Somit bietet die verbleibende Fahrbahnbreite ausreichend Platz, um auch mit Rettungsfahrzeugen die Einfahrt in die Stichwege zu ermöglichen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fahrradabstellanlagen auf der Freifläche vor der
Straßenbahnhaltestelle Erfurtplatz****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.06.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 4. März 2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Freifläche vor der Straßenbahnhaltestelle Fahrradständer zu installieren und ggf. weitere auf dem Erfurtplatz und in der Weimarstraße. Die Ausführung sollte den Fahrradständern entsprechen, die in der Innenstadt installiert sind. Dabei ist ein ausreichender Platz für die Aufstellung eines Weihnachtsbaumes (Bodenhülse vorhanden!) freizuhalten. und ggf. weitere auf dem Erfurtplatz und in der Weimarstraße.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Freifläche vor der Straßenbahnhaltestelle wird die Verwaltung an der nördlichen Seite, vor der Treppenanlage, drei bis vier Fahrradständer aufstellen. Das Geländer wird entsprechend angepasst. Durch die Tiefe der Aufstellfläche finden hier auch Fahrräder mit Anhängern genügend Raum. Daneben bleibt ausreichend Raum für den Weihnachtsbaum. Der Blick vom Erfurtplatz auf den Weihnachtsbaum bleibt frei.

Im Bereich Jenastieg, am Beginn der Rampe zu den Einkaufsläden, wird der vorhandene Fahrradständer abgebaut und durch drei bis vier neue Fahrradständer ersetzt. Auch hier ist eine ausreichende Tiefe für Fahrräder mit Anhängern gegeben.

Die Maßnahme wird im dritten Quartal 2020 umgesetzt.

Leuer

Anlage/n:

2 Lagepläne

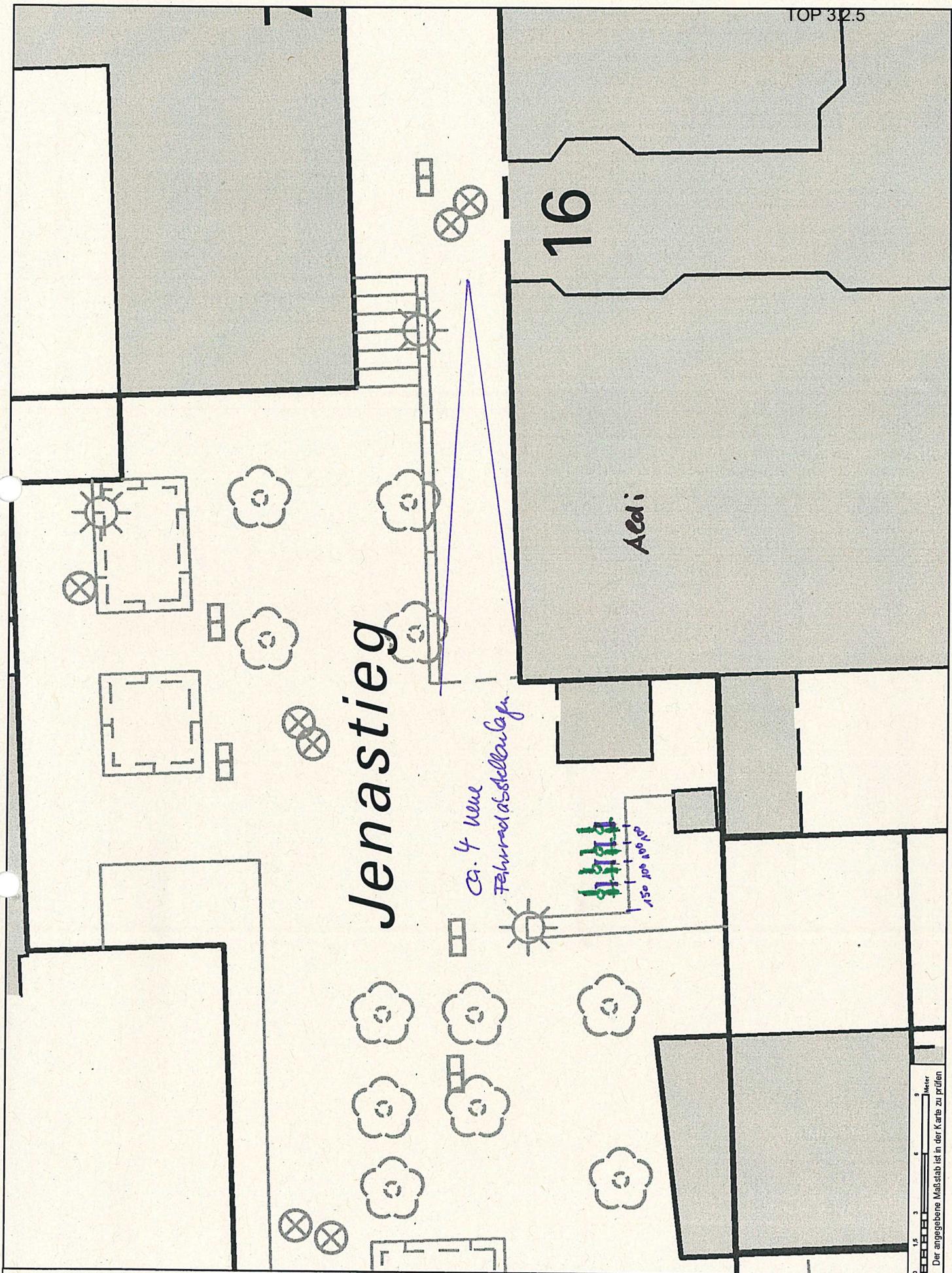
20

22

Erfurtplatz

Bodenhülse
Weihnachtsbaum

1



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.1

20-13488

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hinweisschild für die Apotheke am Erfurtplatz installieren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

17.06.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, am Sachsendamm, in Höhe der Einfahrt zum Erfurtplatz, ein neutrales Hinweisschild aufzustellen, das auf die in der Einkaufspassage befindliche Apotheke hinweist.

Sachverhalt:

Die in der Einkaufspassage befindliche Apotheke wird ebenfalls mit Notdiensten betraut und dient damit auch der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, dass an Notdiensttagen Kunden, die die Apotheke aufsuchen wollten, diese nicht gefunden haben, weil am Sachsendamm, Höhe Straßenbahnhaltestelle, kein Hinweisschild vorhanden ist.

gez. Gaus
-Fraktionsvorsitzender-

Anlage/n:

keine

Absender:

**Annika Naber, Bündnis 90/Die Grünen;
Rainer Nagel, DIE LINKE; Helmut
Rößner, BIBS**

20-13449

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bau (substantielle Erweiterung) eines Kinderspielplatzes im
Heidbergpark**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

17.06.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Im Heidbergpark wird ein angemessener Kinderspielplatz auf der Grundlage eines Ideenwettbewerbs an den Heidberger Schulen gebaut.

Sachverhalt:

Der Heidbergpark entwickelt sich (auch durch getätigte Investitionen zum Beispiel in eine moderne Fitnessanlage) immer mehr zu einem attraktiven Naherholungsgebiet.

Im Zuge der mit der Corona-Krise zu erwartenden Veränderungen im Freizeitverhalten der Menschen wird seine Bedeutung zunehmen.

Inzwischen trägt die gesamte Anlage den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung aber nur in bescheidenem Maße denen der Kinder. Zwei Kleinkinderspielgeräte stellen das gesamte Angebot dar (siehe Anlage Fotos).

Wir schlagen deshalb vor, dem Spiel- und Bewegungsdrang der Kinder Rechnung zu tragen und einfache, aber originelle Spielgeräte aufzustellen.

Es bietet sich an, dazu einen Ideenwettbewerb an den Schulen des Stadtteils durchzuführen und dabei auch den Nachbarschaftsladen und den Verein „Offener Heidberg“ einzubeziehen. Letztere koordinieren die Aktion. Damit kommen wir auch einem vielfach geäußerten Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner nach (z. B. im Rahmen der Aktion „Wenn ich König/in vom Heidberg wäre, ...“).

gez.

Annika Naber, Rainer Nagel, Helmut Rößner

Anlage/n:

Fotos Spielplatz



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.3

20-13491

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Freiraumentwicklungskonzept für den Stadtbezirk 212

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

17.06.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung möge bitte den Bezirksrat darüber informieren, welche Ergebnisse zum Freiraumentwicklungskonzept für den Stadtteil 212 vorliegen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge bitte den Bezirksrat darüber informieren, welche Ergebnisse zum Freiraumentwicklungskonzept für den Stadtteil 212 vorliegen.

gez. Gaus

-Fraktionsvorsitzender-

Anlage/n:

keine

Betreff:**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 211 - Stöckheim-Leiferde und 212 - Heidberg-Melverode)****Organisationseinheit:**Dezernat II
0300 Rechtsreferat**Datum:**

28.05.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 6 wird für 5 Jahre

Herr
 Meinhard Peuker
 Rüninger Weg 3 F
 38124 Braunschweig

gewählt.

Sachverhalt:

Herr Meinhard Peuker wurde erstmalig in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 211 - Stöckheim-Leiferde (16.07.2015) und 212 - Heidberg-Melverode (24.06.2015) für fünf Jahre zur Schiedsperson des Schiedsamtbezirkes 6 gewählt. Herr Peuker hat sich dazu bereit erklärt, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben; eine Wiederwahl ist möglich.

Durch die in dieser Zeit durchgeführten Schiedsverfahren und die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen verfügt Herr Peuker in ganz besonderem Maße über die für eine Schiedsperson erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre; die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 211 - Stöckheim-Leiferde und 212 - Heidberg-Melverode zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 17.06.2020 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 212 - Heidberg-Melverode und am 22.06.2020 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 - Stöckheim-Leiferde vorgelegt.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt
Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

12.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich bei der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sachverhalt:

Mit dem vorgelegten Entwurf der Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume (im Folgenden: NDVO) sollen insgesamt 45 besonders wertvolle und prägende Bäume auf dem Braunschweiger Stadtgebiet als Naturdenkmal ausgewiesen und auf diesem Wege dauerhaft gesichert werden. So werden zum ersten Mal seit 1987 wieder Einzelbäume unter den besonderen Schutz als Naturdenkmal gestellt und die bisherige Anzahl von 10 schlagartig vervielfacht.

Mit der NDVO wird eine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anzahl von Bäumen, die die rechtlichen Anforderungen als Naturdenkmal erfüllen, geschützt. Die Verwaltung möchte auf diese Weise einen Schutzschild für den besonders wertvollen und stadtprägenden Braunschweiger Baumbestand installieren. Dieser Schutzschild kann bei Bedarf in weiteren Verordnungsverfahren ergänzt – und somit weiter aufgespannt werden.

Als Anlage 1 dem Entwurf der Verordnung beigefügt ist eine Übersichtstabelle der Naturdenkmale, aus der die genaue Lage des Baumes sowie der Schutzgrund entnommen werden können.

Als Anlage 2 dem Entwurf der Verordnung beigefügt ist die maßgebliche Karte zur Verordnung, die einen Gesamtüberblick über die gegenständlichen Bäume liefert.

Zur besseren Verortung der Einzelbäume können zudem im Internet auf folgender Seite mit dem Passwort: ND2020 Detailkarten der einzelnen Stadtbezirke sowie Bilder zu den jeweiligen potentiellen Naturdenkmälern eingesehen werden:

<https://cloud.braunschweig.de/fileexchange/index.php/s/da2GohNnEnGDcw0>

Die Auswahl der Bäume erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern, von Naturschutzverbänden sowie der entsprechenden Facheinheiten der Verwaltung. Die nähere Begründung der Schutzwürdigkeit leitet sich insbesondere aus den ökologischen Werten sowie dem häufig ästhetisch-prägenden Erscheinungsbild in den einzelnen Stadtteilen ab.

Rechtswirkung

Gemäß § 2 Abs. 1 der NDVO ist nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG) die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Damit ist für Naturdenkmäler ein generelles Veränderungsverbot vorgesehen. Dieses Veränderungsverbot umfasst im Fall der NDVO die ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus (im Folgenden: Schutzbereich).

Von diesem generellen Veränderungsverbot sind allerdings umfassende Ausnahmen, sogenannte Freistellungen, vorgesehen, um – unter Berücksichtigung des Schutzzieles – erforderliche und/oder unerhebliche Handlungen und Maßnahmen im Schutzbereich weiterhin zu ermöglichen (vgl. § 3 der Verordnung).

Insbesondere ist die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird, freigestellt (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO).

Somit ist grundsätzlich auch eine Sanierung/Instandhaltung von Straßen und Wegen innerhalb des Schutzbereiches, ggf. unter Zuhilfenahme besonderer Schutzmaßnahmen, weiterhin möglich. Nötigenfalls muss zu Gunsten eines Naturdenkmals eine punktuelle Anpassung der Sanierungs-/Instandhaltungsplanung erfolgen, um den Bestand des Naturdenkmals weiterhin gewährleisten zu können.

Verfahren

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG). Diesem ist die Verwaltung nachgekommen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung des Verordnungsentwurfs konnte bereits Ende 2019 abgeschlossen werden.

Der so abgestimmte Verordnungsentwurf wurde sodann Anfang 2020 in das gesetzlich vorgegebene externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie der Träger öffentlicher Belange) gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Eingaben der Beteiligten bezogen sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Nutzungen des privaten Gartens im Schutzbereich sowie auf die Verantwortlichkeit für Baum bzw. auf einen ggf. entstehenden Mehraufwand für den Baum nach der Unterschutzstellung.

Die vorgebrachten Fragen konnten geklärt werden. Die Gärten sind innerhalb des Schutzbereiches grundsätzlich weiter in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang nutzbar (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO). Es sind vor dem Hintergrund des Verordnungszweckes - besondere Bäume dauerhaft zu erhalten - lediglich Eingriffe zu unterlassen, die zu einer weitergehenden Beeinträchtigung der Naturdenkmäler führen (vgl. § 2 Abs. 1 NDVO). Dies wären in diesem Zusammenhang insbesondere wurzelschädigende Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereiches.

Hinsichtlich der Pflege sowie der Verkehrssicherung der entsprechenden Bäume werden die privaten Eigentümer nach der Unterschutzstellung seitens der Verwaltung maßgeblich unterstützt. Die Verwaltung nimmt die Bäume in ihre Unterhaltung und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen. Dies entspricht auch der jahrelangen Verwaltungspraxis bei den bisherigen Baumnaturdenkmälern; unabhängig ob sich diese auf privatem oder öffentlichen Grund befinden. Der konkrete Inhalt bzw. Umfang dieser Pflege und Verkehrssicherungsleistungen durch die Stadt Braunschweig ist in der entsprechenden Anlage detailliert dargestellt (Anlage 4 der Beschussvorlage).

Im Ergebnis wurde der Verordnungstext nach Auswertung und umfassender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen nur noch im Detail angepasst. Es waren keine inhaltlichen Änderungen der Verordnung mehr erforderlich. Lediglich Formulierungsanpassungen sowie geringfügige formale Änderungen wurden vorgenommen.

Weiteres Vorgehen bzw. Beschilderung

Nach erfolgter Unterschutzstellung sollen die Naturdenkmäler sodann als solche kenntlich gemacht- bzw. zur Information der Öffentlichkeit beschildert werden. Auf privaten Grund stehende Naturdenkmäler sollen allerdings nur beschildert werden, soweit ein Einvernehmen seitens der Eigentümer besteht.

Die Beschilderung der Naturdenkmäler soll - soweit gewünscht - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stadtbezirksräte erfolgen.

Herlitschke

Anlage/n:

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume

**Verordnung
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig
vom xxx
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungs-mitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

§ 3

Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
 - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

§ 4

Ausnahmen, Befreiung

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 5

Duldungspflichten

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
 - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
 - c) Behandlung von Baumwunden,
 - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
 - e) Kronenentlastung,
 - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbiss- und Bodenverdichtung,
 - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
 - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
 - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

§ 6

Verstöße

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Anlage 1 der NDVO

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
1	ND-BS 34	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane (<i>Platanus acerifolia</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
7	ND-BS 40	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane (<i>Platanus acerifolia</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane (<i>Platanus acerifolia</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen (<i>Taxodium distichum</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83 603650,28	5792413,95 5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss (<i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
19	ND-BS 52	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
24	ND-BS 57	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme (<i>Ulmus spec.</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse (<i>Taxodium distichum</i>)	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove (<i>Zelkova serrata</i>)	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche (<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371 und Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23 Und Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
40	ND- BS 73	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Rauheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme (<i>Ulmus spec.</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse (<i>Taxodium distichum</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleneiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleneiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleneiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Roskastanie
21	ND BS 54	8 Roskastanien
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart	
24	ND BS 57	Gingko	<i>Gingko biloba</i>
25	ND BS 58	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
26	ND BS 59	Roskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
27	ND BS 60	Roteiche	<i>Quercus rubra</i>
28	ND BS 61	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
29	ND BS 62	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>
30	ND BS 63	Sumpfzypresse	<i>Taxodium distichum</i>
31	ND BS 64	Japanische Zelkove	<i>Zelkova serrata</i>
32	ND BS 65	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
33	ND BS 66	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
34	ND BS 67	Säuleneiche	<i>Quercus robur 'Fastigiata'</i>
35	ND BS 68	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
36	ND BS 69	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
37	ND BS 70	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
38	ND BS 71	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
39	ND BS 72	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
40	ND BS 73	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
41	ND BS 74	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>
42	ND BS 75	Sumpfzypresse	<i>Taxodium distichum</i>
43	ND BS 76	Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>
44	ND BS 77	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
45	ND BS 78	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>



Maßgebliche Karte

Neue Naturdenkmale 2020

- Naturdenkmal

Kartengrundlage:
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© 2020 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© 2020 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

Herausgeber und Copyright:
Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt, 2020

Anlage 4

Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Betreff:**Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

20.05.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

17.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 - Heidberg-Melverode – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 6.500,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 900,00 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 700,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2020 im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode - unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Halberstadtstraße	Gehweg Südseite, zwischen Hs.-Nr. 1 und 4: Betonplatten regulieren, ca. 180 m ² nicht beitragspflichtig*	9.500 €
2.	Ascherslebenstraße	Gehweg Westseite, Ecke Hallestraße bis Hs.-Nr. 1 und 2: Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	8.000 €
3.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Grundschule Heidberg und Kita: Betonplatten regulieren, ca. 210 m ² nicht beitragspflichtig*	10.500 €
4.	Stolpstraße	Gehweg Ostseite, gegenüber Hs.-Nr. 3: Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	5.000 €
5.	Magdeburgstraße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 7 und 8: Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig	5.000 €

6.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Kita und Hs.-Nr. 141: Betonplatten regulieren, ca. 220 m ² nicht beitragspflichtig*	11.000 €
7.	Hallestraße	Gehweg Südseite ab Hs.-Nr. 59 bis Magdeburgstraße: Betonplatten regulieren, ca. 70 m ² nicht beitragspflichtig*	8.500 €

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Erweiterung Narzissenzwiebelpflanzung im Heidbergpark 900,00 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Heidberg: Papier- und Bastelschrank 895,00 €

Grundschule Melverode: 3 Stapelbänke 720,50 €

Die im Beschlusstext genannten 6.500,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und die unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Schulen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:

Verwendung Haushaltsmittel bezirkliche Schulen 212

FB 40

17. März 2020
 Sachb.: Herr Harig
 Tel.: 470 - 3273
 Fax: 470 - 3525

Stelle 10.33**Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 Heidberg-Melverode**

Gemäß Haushaltsplan Gliederungspunkt 2.2.3.3 (Seite 115-116) werden u. a. dem Stadtbezirksrat Heidberg-Melverode Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für bezirkliche Grundschulen zur Verfügung gestellt. In dem Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode betrifft dies die Grundschulen Heidberg und Melverode. Die Höhe dieses Ansatzes beträgt 700,00 €. Diese 700,00 € sind Teil des Gesamtbudgets des Stadtbezirksrats. Es können also finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Betrag entweder unter- oder überschreiten.

Wie in den Vorjahren hat der Fachbereich Schule bei den bezirklichen Grundschulen eine Abfrage durchgeführt, bei der die Schulleitungen die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche für Einrichtungsgegenstände aus Stadtbezirksratsmitteln zu äußern. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können lediglich Vorschläge für Einrichtungsgegenstände unterbreitet werden, da nur diese im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule geführt werden können. Es handelt sich im Regelfall dabei um Standard-Mobiliar und nicht um besondere oder gehobene Ausstattung. Auch können keine (baulichen) Projekte abgebildet werden, da diese nicht durch den Fachbereich Schule betreut werden.

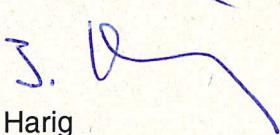
Die Schulen entscheiden selbst, welcher Wunsch über die Verwaltung an den Stadtbezirksrat weitergeleitet wird. Der Fachbereich Schule prüft ausschließlich die haushaltsrechtliche Zuordnung als Einrichtungsgegenstand. Der FB Schule unterbreitet keine eigenen Vorschläge.

Folgende Wünsche der Grundschulen sind bei dem Fachbereich Schule eingegangen:

GS Heidberg	Papier- und Bastelschrank	895,00 €
GS Melverode	3x Stapelbank	720,50 €

Die ggf. erforderliche Restfinanzierung würde aus dem jeweiligen Schulbudget der Grundschulen erfolgen.

I. A.



Harig

Anlage

Stelle 40.12

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Papier- und Bastelschrank mit 4 Türen, 9 Böden u. 18 Schubladen	895,00€
Wiemann – Lehrmittel	€
Art.-Nr. W-43314E8 + bunt	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 895,00 €,
einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Das bestehende Mobiliar ist sehr veraltet.

Unterschrift Schulleitung

B. Pankl-Biel



Grundschule Heidberg
mit Förderklassen Sprache
Dresdenstraße 139
38124 Braunschweig

Grundschule Melverode, Görlitzstr. 9, 38124 Braunschweig
Schule

Stelle 40.12



Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
2 Stapelbänke, 150 cm breit, 38 cm hoch, Buche hell, Stahlfarbe feuerrot von Fa. Betzold, Bestell-Nr. 843001V0169IN	473,00 €
1 Stapelbank, 180 cm breit, 38 cm hoch, Buche hell, Stahlfarbe feuerrot von Fa. Betzold, Bestell-Nr. 843002V0169IN	247,50 €
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 720,50 €,
einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Die Stapelbänke sollen für Sitzkreise in der Klasse genutzt werden. Bei größeren Veranstaltungen können diese Stapelbänke ebenso genutzt werden.


Unterschrift Schulleitung

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 9.1

20-13504

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Förderung der E-Mobilität im Stadtbezirk 212

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

17.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, mitzuteilen, wie zukünftig die E-Mobilität in den Stadtteilen Heidberg und Melverode gefördert wird.

Es befindet sich zwar bereits eine Ladestelle am Thüringenplatz in der Nähe der Polizei, in Melverode gibt es jedoch noch gar keine.

Welche Infrastrukturmaßnahmen werden zukünftig erfolgen, sowohl an Gebäuden, Betrieben als auch öffentlichen Plätzen?

gez. Gaus

-Fraktionsvorsitzender-

Anlage/n:

keine

Betreff:

Förderung der E-Mobilität im Stadtbezirk 212

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 12.06.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	17.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.06.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Umsetzung bzw. Förderung der Elektromobilität durch Kommunen im Allgemeinen und die Stadt Braunschweig im Besonderen besteht vorrangig aus der Bereitstellung von Ladesäulen im öffentlichen Raum. An diesen Ladesäulen wird voraussichtlich jedoch nur ein Teil des zu erwartenden Ladebedarfs anfallen.

So wird in der Fachwelt weitgehend einheitlich davon ausgegangen, dass ca. 40 % des zukünftigen Ladebedarfs auf privaten Flächen zu Hause sowie weitere ca. 40 % auf privaten Flächen beim Arbeitgeber gedeckt werden, da hier in den meisten Fällen lange Standzeiten bestehen. Die verbleibenden ca. 20 % des zukünftigen Ladebedarfs verteilen sich mit ca. 10 % auf Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen mit entsprechenden Stellplätzen auf privaten Flächen wie beispielsweise Supermärkte und Einkaufszentren, Sportstätten und Fitnessstudios, Ärzte und Gesundheitseinrichtungen, Kinos und weitere Kultureinrichtungen sowie mit ebenfalls ca. 10 % auf den öffentlichen Straßenraum.

Um den im öffentlichen Straßenraum anfallenden Ladebedarf decken zu können, wurden in Braunschweig im Rahmen des Schaufensterprojektes Elektromobilität insgesamt 17 Schnellladesäulen mit 36 Ladepunkten errichtet und in Betrieb genommen. Diese wurden gezielt vorrangig in der Kernstadt positioniert, da hier die Möglichkeiten zur Errichtung auf privaten Flächen stärker eingeschränkt sind als in weniger dicht bebauten Bereichen wie dem Stadtbezirk Heidberg-Melverode. Trotz des Fokus auf die Kernstadt konnte im Stadtbezirk Heidberg-Melverode bereits die in der Anfrage genannte Schnellladesäule am Thüringenplatz realisiert werden. Die in diesem Zusammenhang besondere Situation des Thüringenplatzes ergibt sich aus der dichten Bebauung, der hervorgehobenen Bedeutung als lokalem Geschäftszentrum sowie aus der Funktion als P+R-Parkplatz.

Mit einer Zunahme der Zahl der Elektrofahrzeuge ist auch in den weiteren Bereichen des Stadtbezirks Heidberg-Melverode sowie in den anderen Stadtbezirken von einem erhöhten Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur auszugehen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach Rechtskraft des Haushalts ein Konzept in Auftrag zu geben, welches verschiedene Einflussfaktoren auf den Ladebedarf im gesamten Stadtgebiet untersucht und hieraus den spezifischen, lokalen Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur ermittelt. Durch die im Rahmen des gesamtstädtischen Konzepts vorgesehene Ermittlung der lokalen Bedarfe in den Stadtteilen ist eine separate Konzepterstellung für einzelne Stadtbezirke nicht erforderlich.

Es ist vorgesehen, dieses Konzept einem privaten Betreiber für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung zu stellen. Diesen Betreiber gilt es, im Rahmen einer Ausschreibung zu ermitteln, sodass anschließend ein Konzessionsvertrag geschlossen werden kann. Ziel der Verwaltung ist es, dass der Betreiber auf Grundlage des gesamtstädtischen Konzepts ein eigenes Ausbaukonzept vorlegt, in welchem die geplanten Infrastrukturmaßnahmen konkret benannt und beschrieben sowie mit einem Zeitplan zur Umsetzung versehen werden.

Der richtige Zeitpunkt einer solchen Konzessionsausschreibung hängt von der Nachfrageentwicklung am Markt ab. Ziel ist es, im Vergabeverfahren ein für die Stadt in Angebotsumfang und Wirtschaftlichkeit gutes Ergebnis zu erhalten.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.2

20-13505

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung der Uferbereiche der Oker im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

17.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Innerhalb des Bereichs des Interesses (siehe Anlage) wurden mit Beginn der warmen Jahreszeit wiederholt Personen an den markierten Orten gesehen, die dort picknickten, grillten oder angelten. In der Vergangenheit waren die Bereiche eher verwildert und boten Flora und Fauna einen geschützten Lebensraum. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Nutzung der Oker-nahen Bereiche ist durch die Bürger möglich/gestattet bzw. welche ist untersagt? Der Bereich des Interesses ist auf anliegender Karte markiert.
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Bürger auf die entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten/-verbote hinzuweisen?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

Kartenausschnitt des Bereiches von Interesse





Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 9.3

20-13495

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem gesamten Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße sind neuerdings Schilder aufgestellt, die lediglich das Parken für 1,5 Stunden während des Einkaufens erlauben, siehe Anlage.

Seinerzeit wurde beim Neubau des Marktes seitens der Bevölkerung und des Bezirksrates darauf verwiesen, dass dort auch Parken durch Anlieger erlaubt sein müsste. Der Parkdruck in den angrenzenden Straßen ist sehr hoch, sodass es wünschenswert ist, für umliegende Anwohner das Parken zumindest außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten zu erlauben. Der Parkplatz ist ausreichend groß.

Daher fragen wir die Verwaltung

- 1) Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse des Parkplatzes?
- 2) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, mit dem Parkplatz-eigentümer Parkregelungen für Anwohner zu treffen?
- 3) Wer ist für das Gelände verkehrssicherungs- und reinigungspflichtig?

gez. Gaus
-Fraktionsvorsitzender-

Anlage/n:

Foto Netto-Parkplatz Hallestraße



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.4

20-12855

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Brückenneubau Hüttenwerke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

04.03.2020

Ö

Die hölzerne Fußgängerbrücke über die Oker hinter den "Braunschweiger Hüttenwerken" soll durch einen Neubau ersetzt werden, da sie abgängig ist.

Wie lautet der aktuelle Planungsstand dieses Vorhabens?

Werden im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme auch die ebenfalls teils abgängigen Zuwegungen - insbesondere von der Leipziger Straße aus kommend - grundlegend instand gesetzt?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:
keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.5

20-12854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausgleichsflächen im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

04.03.2020

Ö

Durch die angedachte Bebauung von Teilen der Bezirkssportanlage Melverode gehen
Grünflächen verloren.

Ist es der Verwaltung möglich, dem Bezirksrat geeignete Ausgleichsflächen im Stadtbezirk
aufzuzeigen?

Ist darüber hinaus der Stadtbezirksrat befugt, Empfehlungen für Ausgleichsflächen
auszusprechen?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine

Betreff:**Ausgleichsflächen im Stadtbezirk 212****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

23.03.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

29.04.2020

Status

Ö

Sachverhalt:Vorbemerkungen

Das neue Wohngebiet auf Teilflächen der heutigen Bezirkssportanlage ist ein bedeutender Baustein in der Siedlungsentwicklung von Melverode. Damit wird der hervorragenden Wohnqualität in diesem Ortsteil nachgekommen, die vorhandene Infrastruktur ausgenutzt und ein wichtiger Beitrag zur gesamtstädtisch notwendigen Wohnraumversorgung geleistet.

Im Rahmen des nun begonnenen Bebauungsplanverfahrens wird festgestellt, in welchem Umfang durch die Bebauung ein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist. Ein solcher Eingriff ist auszugleichen. Der Umfang des Ausgleichserfordernisses kann erst im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans auf Basis einer konkreten städtebaulichen Planung ermittelt werden.

Die Auswahl von Ausgleichsflächen hängt zum einen davon ab, welche Flächen sich von Ihren natürlichen Gegebenheiten her für den erforderlichen Zweck eignen. Zum anderen hängt die Auswahl davon ab, welche Flächen verfügbar sind – das heißt, dass sie entweder bereits im Eigentum der Stadt Braunschweig sind oder von ihr erworben werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Frage 1

In dieser frühen Planungsphase können noch keine Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet des Stadtbezirkes 212 aufgezeigt werden. Die Verwaltung verfolgt jedoch grundsätzlich das Ziel, Ausgleichsflächen in möglichst großer Nähe zum Eingriffsort vorzusehen.

Frage 2

Der Stadtbezirksrat kann durchaus Empfehlungen für Ausgleichsflächen aussprechen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der jeweilige Eigentümer verkaufsbereit ist.

Warnecke

Anlage/n: Keine

Betreff:

Grillplatz am Südsee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

03.02.2020

Ö

Mit Stellungnahme 17-04549-01 verwies die Verwaltung seinerzeit auf andere Prioritäten des Grünflächenausschusses zur Errichtung von öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet. Der Bereich des Westufers des Südsees wurde hierbei einerseits nicht berücksichtigt, andererseits auch nicht ausdrücklich als ungeeignet angesehen.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung den Bereich des Westufers, z.B. nahe des Seglerheims, grundsätzlich als geeignet an, um dort einen öffentlichen Grillplatz einzurichten?
2. Falls ja, wann kann mit der Vorlage an die entsprechenden Gremien gerechnet werden, dort einen Grillplatz einzurichten?
3. Falls nein, sieht die Verwaltung andere Bereiche im Naherholungsgebiet Südsee als geeigneter an?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

Keine

Absender:

**Rainer Nagel (DIE LINKE) im
Stadtbezirksrat 212**

20-12577
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bürgeranfragen im Rahmen der Bürgersprechstunden des
Stadtbezirksrats im Nachbarschaftsladen Heidberg zum
Lärmschutz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

03.02.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgersprechstunden des Stadtbezirksrates im Nachbarschaftsladen kam es mehrfach zu Klagen von Bürgerinnen und Bürgern über die Lärmbelästigung für Anwohner an der A 36. Die vor Jahrzehnten konzipierten Lärmschutzmaßnahmen sind aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens nicht mehr ausreichend und führen zu teils unzumutbaren Lärmbelastungen.

1. Ist vorgesehen, im Zuge der Brückenbauarbeiten am Autobahnkreuz BS Süd den Lärmschutz entlang der A 36 zu verbessern?
2. Welche Planungen liegen diesbezüglich vor?
3. Werden die Anwohner in die Planungsarbeiten einbezogen?

gez.

Rainer Nagel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Elektrischer Anschluss für einen Weihnachtsbaum am Erfurtplatz,
ehemaliges Kioskgelände**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

03.02.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem die Bodenhülse für einen Weihnachtsbaum tatsächlich noch im Dezember 2019 eingebaut wurde, hat sich herausgestellt, dass eine Beleuchtung mittels Elektrizitätszufuhr von benachbarten Laternen nicht, wie ursprünglich im Ortstermin zur Findung des Standplatzes zugesagt, möglich ist.

Um für 2020 rechtzeitig zur Adventszeit die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes zu sichern, wird die Verwaltung bereits jetzt gebeten, folgendes zu prüfen und dem Bezirksrat zeitnah mitzuteilen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen außer einer Zuleitung vom Stromkasten der Marktbeschicker um eine möglichst kostengünstige und sichere elektrische Zuleitung für die Beleuchtung des Baumes zu ermöglichen?
2. Gibt es die Möglichkeit, für den Fall, dass die Verkehrs-GmbH für 2020 erneut eine Zuleitung über einen an der Straßenbahnhaltstelle befindlichen Elektroanschluss zur Verfügung stellen wird, diesen so zu gestalten, dass nicht wieder ständig die Sicherung herausschlägt und der Baum länger unbeleuchtet bleibt?
3. Welche Kosten sind exakt für das Setzen der Bodenhülse entstanden (mit der Bitte um konkrete Angabe des Durchmessers der Hülse)?

gez.
Jaschinski-Gaus
Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.9

19-11920

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Essenausgabe in der Raabeschule im Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

23.10.2019

Status

Ö

Schulkinder des Gymnasium Raabeschule am Schulstandort Heidberg können dort täglich ein warmes Mittagessen einnehmen. Um dies zu tun, müssen sie jedoch innerhalb des Schulzentrums in die IGS Heidberg gehen, um ihr Essen im dortigen Mensabereich einzunehmen. Auf Grund fehlender Akzeptanz in der Schülerschaft ist nach hiesigen Informationen die Schulleitung der Raabeschule bestrebt, die Essenausgabe für die Raabeschüler in die schuleigene Cafeteria zu verlegen. Hierbei seien aber gewisse Auflagen zu beachten bzw. Geräte vorzuhalten.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Seit wann ist der Verwaltung dieser Wunsch der Schulleitung und der Schüler der Raabeschule bekannt?
2. Woran scheiterte bisher die Umsetzung dieses Vorhabens, bzw. welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der Firma HochTief?
3. Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, um eine möglichst hohe Akzeptanz unter den Schülern der Raabeschule zur Einnahme eines gesunden Mittagessens zu erreichen?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlage/n:

keine

Betreff:**Essenausgabe in der Raabeschule im Heidberg****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

22.05.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

17.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU – Fraktion vom 10.10.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Im Jahr 2018 wurde seitens der Schulleitung der Wunsch geäußert, die Schülerinnen und Schüler (SuS) des Gymnasiums Raabeschule in der Cafeteria mit einem warmen Mittagessen zu versorgen. Diesbezüglich hat die Verwaltung einen entsprechenden Passus in die Ausschreibung zur Mittagessenversorgung im Schulzentrum Heidberg aufgenommen, dass für die SuS des Gymnasiums Raabeschule das Essen durch den Auftragnehmer mit Servierwagen von der Mensa der IGS in die Cafeteria des Gymnasiums zu transportieren und auszugeben ist.

Zu 2.: Im vergangenen Jahr wurde zudem die Inbetriebnahme der Cafeteria von der Schulleitung gewünscht und im Rahmen einer Ortsbegehung im Jahr 2019 erfuhr die Verwaltung, dass die Mittagessenversorgung für die SuS des Gymnasiums Raabeschule in der Mensa der IGS und nicht, wie vereinbart in der Cafeteria der Schule erfolgt. Die Firma Hoch Tief spielt in dieser Angelegenheit keine Rolle.

Zu 3.: Ein konkreter Zeitpunkt, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, kann zurzeit noch nicht genannt werden. Um die beiden Wünsche der Schulleitung „Mittagessenversorgung /- ausgabe in der Cafeteria“ und „Inbetriebnahme der Cafeteria“ zu realisieren, sind weitere Prüfungen und Gespräche erforderlich.

Zwischenzeitlich fand bereits eine Begehung in der Cafeteria mit Vertretern der Schule, dem Caterer der Mittagessenversorgung und der Verwaltung statt, um den Bedarf für eine Umsetzung der Maßnahme aufzunehmen.

Im Übrigen wird auf die Rundverfügung 12/2020 vom 24.04.2020 der Niedersächsischen Schulbehörde hingewiesen, wonach unter Ziffer 4. folgendes verfügt wurde:

„Das gemeinsame Schulmittagessen an Ganztagsschulen ist als schulische Veranstaltung im Sinne des § 1 a Abs. 1 Satz 3 untersagt. Zulässig ist die Pausenverpflegung durch selbst mitgebrachte Speisen und Getränke. Zulässig ist auch die Pausenverpflegung durch Schulkioske, für die die Regelungen des Außer-Haus-Verkaufs nach § 6 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und 3 der Verordnung gelten (Einhaltung des Mindestabstands beim Verkauf, Verzehr der Speisen und Getränke außerhalb des Umkreises von 50 m zur Verkaufsstelle, z.B. in einem anderen Raum).“

Gödecke

Anlage/n: